

Fr 10.



Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
Sartori & Berger Speicher | Wall 47/51 | 24103 Kiel

Stadt Ratzeburg
Stadtentwicklung und Liegenschaften
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

18.03.19

leib

66 b.R.

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: D-36731
Meine Nachricht vom: -

Janna Bajorat
janna.bajorat@ld.landsh.de
Telefon: 0431 69677-83
Telefax: 0431 69677-61

Nachrichtlich:

Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg
Untere Denkmalschutzbehörde
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

15.03.2019

Eintragung in die Liste der Kulturdenkmale

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass die

Fußgängerbrücke, Röpersberg in 23909 Ratzeburg

ein geschütztes Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes für Schleswig-Holstein ist. Sie wurde am 15.03.2019 in die Liste der Kulturdenkmale des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen.

Der Denkmalschutz erstreckt sich auf das gesamte Objekt.
(Wie im beigefügten Denkmallistenauszug kartiert.)

Beachten Sie dazu bitte die beigefügten Erläuterungen und das Datenblatt aus unserer Denkmaldatenbank, das neben einer Beschreibung des oben genannten Objekts auch Angaben zum Umfang des Denkmalschutzes und des Denkmalwertes enthält.

Kulturdenkmale dokumentieren historische Ereignisse und Entwicklungen, künstlerische Leistungen, technische Errungenschaften und soziale Lebenswirklichkeiten. Als materielle Zeugen menschlichen Wirkens sind Denkmale heute ein wichtiger Teil unserer Kultur. Aufgabe des Denkmalschutzes ist es, im Interesse der Öffentlichkeit der Tradition und der Erinnerung zu dienen.

Kulturdenkmale können nur erhalten werden, wenn die Eigentümerinnen und Eigentümer mit der Denkmalpflege erfolgreich zusammenarbeiten, damit es auch künftigen Generationen möglich ist, Geschichte wahrzunehmen, zu interpretieren und zu hinterfragen. Daher ist es der Gesellschaft ein

Anliegen, den überlieferten Denkmalbestand langfristig zu erhalten und angemessen zu nutzen. Wir möchten Sie einladen, gemeinsam mit uns für den Erhalt unserer Denkmale zu sorgen.

Wie alle Gegenstände des täglichen Lebens müssen auch Kulturdenkmale gepflegt und instand gesetzt werden. Manchmal ist auch eine größere Veränderung nötig. Das sind große Aufgaben, verbunden mit einer besonderen Verantwortung. Bitte beachten Sie, **dass ab dem heutigen Tag für Veränderungen an und (ggf.) in Ihrem Kulturdenkmal eine Genehmigung bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde Ihres Kreises oder Ihrer kreisfreien Stadt zu beantragen ist.** Das Landesamt für Denkmalpflege informiert Sie gern über mögliche Zuwendungen, Steuervergünstigungen oder allgemein Wissenswertes.

Wenn Sie Fragen speziell zur Denkmalausweisung oder zum Denkmalschutzgesetz haben, stehen wir Ihnen gern unter der Rufnummer 0431-69677-83 dienstags und donnerstags von 8:30 bis 11:30 Uhr oder über denkmalamt@ld.landsh.de für Auskünfte zur Verfügung. Bitte nutzen Sie auch die Informationsmöglichkeiten über unsere Homepage www.denkmal.schleswig-holstein.de.

Sollten Sie nicht mehr Eigentümerin oder Eigentümer des oben benannten Kulturdenkmals sein, bitte ich, dieses Schreiben mit der Anlage an uns zurückzusenden, gegebenenfalls mit Angabe der/des neuen Eigentümers.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag
Janna Bajorat

Denkmalistenauszug

Kreis	Gemeinde	Straße	Hausnr.
Herzogtum Lauenburg	Stadt Ratzeburg	Röpersberg	

Bezeichnung	Straßenbrücke
Objektnummer	36731
Denkmalwert	geschichtlich, städtebaulich, technisch
Schutzumfang	gesamtes Objekt
Denkmaltyp	Bauliche Anlage

Beschreibung

Straßenbrücke; 1907/08. Situiert am Röpersberg südöstlich der Stadtinsel von Ratzeburg.

Bereits im Jahr 1850 wurde eine Eisenbahnverbindung von Lübeck über Ratzeburg nach Büchen eingerichtet. Der Ratzeburger Bahnhof kam dabei in rund drei Kilometer Entfernung vom eigentlichen Stadtzentrum zur Ausführung. Nach jahrelangem vergeblichem Warten auf den Bau einer direkten Anschlussstrecke durch das Lübeck-Büchener-Eisenbahn-Unternehmen gründete die Stadt Ratzeburg schließlich 1903 zusammen mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg und dem Staat Preußen die Ratzeburger Kleinbahn AG. Noch im gleichen Jahr erfolgte die Eröffnung der Bahnstrecke vom Staatsbahnhof Ratzeburg (Land) zur Stadt Ratzeburg. Von 1906 bis 1908 wurde die Trasse bis nach Klein Thurow weitergeführt, wofür ein mehrere hundert Meter langer Bahndamm im Küchensee aufgeschüttet werden musste. Das Erdreich zur Aufschüttung des Damms konnte zum Teil bei der Aushebung eines bis zu 13 Meter tiefen Einschnittes unterhalb des Röpersbergs gewonnen werden. Da der wirtschaftliche Nutzen der Ratzeburger Kleinbahn letzten Endes hinter den von der Stadt an sie gestellten Erwartungen zurückblieb, kam es bereits 1933 zur Einstellung des Personenverkehrs und 1934 zur endgültigen Stilllegung der Strecke.

Auch wenn die Bahngleise in der Folgezeit vollständig zurückgebaut wurden, ist ihr ehemaliger Verlauf anhand des Kleinbahndamms im Küchensee und des sich bis zur Seedorfer Straße erstreckenden Einschnittes auch heute noch gut nachvollziehbar. Als besonders anschauliche Zeugnisse der Ratzeburger Bahngeschichte haben sich zwei der ursprünglich vier über den Einschnitt führenden Brücken erhaltenen. Eine davon ist die „Kamelbrücke“ genannte Eisenbeton-Fußgängerbrücke am Mühlengraben, bei der anderen handelt es sich um eine gemauerte Straßenbrücke, die die ehemalige Kleinbahntrasse südlich des heutigen DRK-Krankenhauses überspannt. Dieses rund 45 Meter lange, backsteinsichtige Bauwerk besteht aus drei Bögen mit sich im Querschnitt nach oben hin leicht verjüngenden Pfeilern. Bis auf den aus jüngerer Zeit stammenden Straßenbelag und das Metallgeländer hat sich ihr bauzeitliches Erscheinungsbild weitestgehend bewahrt. Dem markanten Brückenbauwerk kommt eine besondere geschichtliche, städtebauliche und technische Bedeutung zu. Es ist ein wichtiges Geschichtszeugnis der Stadt Ratzeburg und stellt zugleich ein anschauliches bauliches Dokument der Entwicklung des Schienenverkehrs in Schleswig-Holstein dar.

SH



Schleswig-Holstein
Landesamt
für Denkmalpflege

Lageplan (1:2.000)



Foto

